



## Garantiebedingungen

### Garantiegegenstand:

Garantie wird gewährt auf den Rumpf aller Nordmann® Kanus und Kajaks aus PE-Material

### Die Garantiezeit

beträgt 60 Monate, sofern in den Produktunterlagen nichts anderes vermerkt ist. Sie beginnt ab dem Datum der Rechnungsausstellung. Die Rechnung gilt als Garantieschein.

### Die Garantieleistung

bezieht sich ausschließlich auf eindeutig nachweisbare Materialfehler oder auf Funktionsfehler, welche auf eine fehlerhafte Herstellung zurückzuführen sind.

### Die Garantieabwicklung

Bei Garantieansprüchen ist das defekte Material mit der Rechnungskopie an MVL Vertrieb GmbH einzusenden, resp. zu überbringen.

### Rahmenbedingungen

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge Veränderung oder Reparaturen, welche durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden, oder Schäden infolge üblicher Abnutzung, höherer Gewalt sowie Missachtung der Anwendungsvorschriften. Es besteht kein Anrecht auf Ersatzprodukte während der Klärungszeit der Garantieleistung.

### Spezielles/Haftung:

Für Schäden, welche aus einer unsachgemäßen Handhabung und/oder Lagerung entstehen, lehnt MVL Vertrieb GmbH jegliche Haftungen ab.

Diese Garantiebedingungen gelten nur für den Erstbesitzer. Eine Übertragung von Garantieansprüchen ist ausgeschlossen.

MVL Vertrieb GmbH

Alemannenstr. 32  
78187 Geisingen

Tel.: 07704 407 98 90

Fax: 07704 919 249

mail: [info@nordmann-kajaks.de](mailto:info@nordmann-kajaks.de)